

# Gesetz geht Treuhändern zu weit

Die Regierung will das Treuhandgesetz verschärfen. Die Treuhandkammer übt scharfe Kritik an zwei Kernpunkten der geplanten Vorlage.

Dorothea Alber

Diese Woche befindet der Landtag in zweiter Lesung über das verschärfte Treuhandgesetz. Schlagzeilen wie «New Haven», bei denen Treuhänder Millionen veruntreuten, sollen durch eine strengere Aufsicht verhindert werden. «Fälle aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass Liquiditätsprobleme ursächlich für Fehlverhalten von Treuhändern waren», ist die Finanzmarktaufsicht überzeugt. Das geht aus einer Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der FMA hervor.

Vor diesem Hintergrund soll die laufende Aufsicht über die Treuhänder auch darauf abzielen, einen Blick in ihre Bücher werfen zu können – zumindest in die Bilanz und die wichtigsten Kennzahlen. So wie es für Banken und Vermögensverwalter bereits verpflichtend ist.

## Vor Aushöhlung der Standesrechte gewarnt

Zwar ist die Transparenz im Hinblick auf die Kunden der Treuhänder in den vergangenen Jahren enorm gestiegen. Die FMA hatte bisher aber keinen Einblick in die Geschäftszahlen. Und so gilt als ein zentrales Element der Revision, eine flächendeckende Pflicht zur externen Revision für Treuhänder und Treuhandgesellschaften einzuführen. Jährlich müssen die Wirtschaftsprüfer verschiedene Punkte als neutrale Instanz unter die Lupe nehmen. Dazu zählen Solidität, Unternehmensführung und -kontrolle, Risikomanagement, Dokumentation und Vermeidung von Interessenkonflikten. Die Liechtensteinische Treuhandkammer zeigt sich zwar mit dem verschärfte Treuhän-



Ivo Elkuch, Peter Prast, Stephan Ochsner und Anton Wyss zeigten sich am gestrigen Mediengespräch enttäuscht. Bild: Daniel Schwendener

dergesetz grösstenteils einverstanden. Doch in zwei Kernpunkten schieesse die Regierung mit ihrem Gesetz über das Ziel hinaus. Es reiche aus, dass die Geschäftsberichte von den Wirtschaftsprüfern geprüft werden. Interessenkonflikte zu schlichten und das Risikomanagement sollen nicht auf die Finanzmarktaufsicht übergehen. «Unser grösster Kritikpunkt liegt in der Kompetenzverschiebung in Richtung FMA», erklärte Peter Prast als Vorsitzender der Standeskommission der Kammer. Gerade diese Kommission reicht aber offenbar in den Augen der Regierung bisher nicht aus. Sie spricht von einer «nicht wahrnehmbaren Effektivität». Peter

Prast kann solche Aussagen nicht nachvollziehen. Es seien grosse Zweifel erlaubt, ob man denn angesichts der komplexen Verfahren tatsächlich besser dastünde, wenn unter den bisherigen Gegebenheiten die FMA zuständig gewesen wäre.

Noch vermessener wäre es laut Prast, davon auszugehen, dass dann irgendein Fall mit hoher krimineller Energie hätte verhindert werden können. Die Regierungsvorlage habe bei der Umsetzung der Vorgaben zu wenig Rücksicht darauf genommen, dass Risikomanagement und Vorkehrungen bei Interessenkonflikten zu den wichtigsten und zentralsten Bereichen des Standesrechts zäh-

len und nicht ohne Weiteres herausgelöst werden können. Würde die Regierungsvorlage umgesetzt, verblieben der Standeskommission nur noch so wenige Kompetenzen, dass sich deren Aufrechterhaltung nicht mehr rechtfertigen würde. Daher stellt die Treuhandkammer den Landtag vor vollendete Tatsachen.

Sollten die Abgeordneten nicht einlenken, dann wird die Standeskommission restlos aufgehoben. Die Treuhandkammer sieht jene aber als wichtiges Organ, das zusammen mit der Untersuchungsperson auch Teil eines Disziplinarverfahrens ist. So amtet etwa seit 2019 Stephan Ochsner in dieser Funktion.

«Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich Kundenbeschwerden häufig nur durch einen intensiven persönlichen Kontakt lösen lassen. Die Institutionen der Treuhandkammer sind meiner Meinung nach dafür geeigneter als die FMA», betont Ochsner. Er nannte zudem das Beispiel der Schweiz, wo Selbstregulierungsorganisationen effektiv funktionieren. Allerdings sind die beiden Finanzplätze unterschiedlich. Dementsprechend bevorzugt die Regierung offenbar eine andere Handhabe, als auf Selbstregulierung zu setzen. Diese Woche müssen die Abgeordneten im Landtag entscheiden, ob das Gesetz über das Ziel hinauschiesset.

## Kommentar

### Wer zu spät kommt ...

Die Treuhandkammer sieht in einigen Kernpunkten des verschärfte Treuhandgesetzes die wirtschaftsliberale Ordnung in Gefahr. Die FMA drohe in einem zu hohen Masse zu erstarken. Treuhänder möchten lieber auf Selbstregulierung setzen.

So verständlich der Wunsch nach weniger Kontrolle ist, so sehr ist auch der richtige Zeitpunkt ein Gradmesser für die Glaubwürdigkeit. Streitigkeiten unter Treuhändern, Veruntreuung in Millionenhöhe, Kunden ziehen vor Gericht: Immer schien die Kammer einen Schritt hinterherzuhinken.

Die FMA hat zudem keinen Einblick, ob Treuhänder finanziell am Abgrund stehen. Ist das Kundenschutz? Ganz zu schweigen von der Frage nach der Unabhängigkeit einer Selbstregulierung in einem kleinen Land. Probleme warten oft nur auf jene, die nicht auf das Leben reagieren. Oder salopp formuliert: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.



Dorothea Alber

# Unternehmen sollen Sitzungen vermeiden

Auch Unternehmen werden angehalten, die Hygieneregeln mit grosser Disziplin umzusetzen.

Auch an die Unternehmen in Liechtenstein hat gestern die Regierung appelliert: «Unnötige

## Landesspital: Bisher acht Verdachtsfälle

Im Landesspital wurden bisher acht Verdachtsfälle untersucht. Die acht Personen sind nicht infiziert und konnten nach Hause entlassen werden. Obwohl gemäss Erfahrungen aus den betroffenen Ländern die allermeisten erkrankten Personen nur milde Symptome verspüren, könnte eine schnelle Verbreitung des Coronavirus zu einer Überlastung des Gesundheitssystems führen. «Massnahmen und Empfehlungen haben daher zum Ziel, die Ausbreitung möglichst zu verlangsamen», schreibt die Regierung.

Telefonnummer Landesspital  
+423 235 45 32

ge Reisen und Sitzungen sollten vermieden werden und im Unternehmen sollten die Hygieneregeln mit grosser Disziplin umgesetzt werden.»

Im Mittelpunkt der Präventionskampagne stehen die Hände. Es ist bekannt, dass der Hauptübertragungsweg für das Coronavirus die Tröpfcheninfektion ist, genau wie bei einer Grippe. Eine infizierte Person hustet oder niest und scheidet Tröpfchen aus. Diese Tröpfchen werden auf eine gesunde Person übertragen, meist über die Hände. «Mit der Kenntnis dieses Übertragungsweges kann jede Person nun mit gesundem Menschenverstand dazu beitragen, die Verbreitung zu erschweren», schreibt die Regierung.

Richtiges und regelmässiges Händewaschen ist dabei zentral (siehe Illustration rechts). Zudem sollte auf Händeschütteln und Begrüssungsküsse verzichtet werden. Wer husten oder niessen muss, sollte dies nur in ein Taschentuch oder in die Arm-

beuge machen. Papiertaschentücher sollten nicht in offenen Papierkörben entsorgt werden. Und Personen, die unter Fieber und Husten leiden, sollten zu Hause bleiben. «Auch wenn der Krankheitsverlauf bei jüngeren Personen praktisch immer sehr milde ist, kann das Virus für Personen mit Vorerkrankungen oder im fortgeschrittenen Alter eine Gefahr darstellen, wie dies bei einem Grippevirus auch der Fall ist. Das Einhalten der Regeln schützt somit gefährdete Personen», so die Regierung.

## Regierung orientiert sich an der Schweiz

Die Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus in Europa sind sehr unterschiedlich. So gibt es im benachbarten Vorarlberg bisher praktisch keine konkreten Massnahmen der Regierung. Auch in Deutschland beschränken sich konkrete Handlungen der Behörden auf betroffene Gebiete. Die Schweiz war am vergangenen Freitag mit

dem Verbot von Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ein Vorreiter. Liechtenstein orientiert sich an den Massnahmen der Schweiz. Nebst fehlenden personellen Ressourcen liegt dies auch am schweizerischen Epidemiegengesetz, welches aufgrund des Zollvertrages zu den in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften gehört.

Der gesetzliche Rahmen für die Regierung ist somit vorgegeben. Einzig in der Umsetzung bzw. auf Verordnungsebene hat die Regierung einen gewissen Spielraum – ähnlich wie die Kantone in der Schweiz. Doch auch für allfällige Schritte in den nächsten Tagen wird sich Liechtenstein an den Entscheidungen in Bern orientieren.

Patrik Schädler

## Hinweis

Umfassende Informationen zum Coronavirus sind unter [www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch) zu finden.

## Hände richtig waschen

Händewaschen sollte rund 20 bis 30 Sekunden dauern. Für möglichst keimfreie Hände sollten diese mit Seife (am besten Flüssigseife) gewaschen werden.



Grafik: Keystone-SDA, Quelle: Bundesamt für Gesundheit